

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/32 / 12.91.00	öffentlich	2008/121	29.07.2008

BERATUNGSFOLGE					
			Beratun	gsergeb	onis
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	12.08.2008				

Einteilung des Gebietes der Gemeinde Ostbevern in 13 Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2009

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen 2009 wird das Gebiet der Gemeinde Ostbevern in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Die räumlichen Abgrenzungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen der Alternative I / II.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Gem. § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) teilt der Wahlausschuss das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.03.2008 beschlossen, die Anzahl der bei der kommenden Kommunalwahl zu wählenden Vertreter wiederum auf 26 Ratsmitglieder zu reduzieren. Es sind insofern 13 Wahlbezirke zu bilden.

Gem. Art. 11 (§ 4) des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 ist die Frist für die Einteilung der Wahlbezirke auf den 30.09.2008 festgesetzt worden.

Die Grundsätze für die Einteilung der Wahlbezirke sind – neben der Wahrung des räumlichen Zusammenhanges und der Einhaltung evtl. vorhandener Bezirkseinteilungen – eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnern in den Bezirken. Maßgebliche Einwohnerzahl ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW zum 30.06.2007 veröffentlichte Einwohnerzahl. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Ostbevern 10.727 Einwohnerlnnen. Bei 13 zu bildenden Wahlbezirken beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk somit 825. Der Gesetzgeber räumt für die Einwohnerzahlen Toleranzgrenzen ein. Die Einwohnerzahl darf von dem ermittelten Durchschnittswert jedoch nicht mehr 25 % (bisher 33 1/3 %) nach oben oder unten abweichen. Damit muss die Zahl in den einzelnen Wahlbezirken zwischen 619 und 1031 Einwohnern liegen.

Folgende wesentliche Veränderungen ergeben sich bei dem verwaltungsseitig erarbeiten Vorschlag (Alternative I) zur Wahlbezirkseinteilung gegenüber den Kommunalwahlen 2004:

- Im Innerortsbereich ergeben sich tlw. große Veränderungen, da aus 8 Wahlbezirken 9 Bezirke gebildet wurden. Die räumlichen Zusammenhänge wurden grundsätzlich in der Weise berücksichtigt, dass die einzelnen Baugebiete jeweils einem Bezirk zugeordnet sind:
 - o Wahlbezirk I bleibt unverändert.
 - Der Grevener Damm und die Straße "Zum Alten Tennisplatz" werden dem Wahlbezirk II entnommen. Hinzu kommt der Domhof und der nördliche Teil des Großen Kampes.
 - Wahlbezirk III besteht aus Grevener Damm, Am Haarhaus sowie den Baugebieten Arenwiese und Vogelpohl.
 - Wahlbezirk IV wird neu gebildet aus den Baugebieten Frönds Kamp I und II, den nördlichen Teilen der Bahnhofstraße und Engelstraße sowie dem südlichen Teil des Baugebietes Sendkers Kamp.
 - Wahlbezirk V bleibt nahezu unverändert, lediglich die Straße Jürgensbült wird entnommen.
 - Wahlbezirk VI erfährt kleine Veränderungen (Am Schemm wird entnommen, hinzu kommen die nördlich gelegenen Häuser des Nordrings).
 - Wahlbezirk VII erhält die Straßen Jürgensbült und Am Schemm und gibt die Baugebiete Wieskesholde und Berkenkamp ab.
 - Wahlbezirk VIII wird neu gebildet aus dem westlichen Teil des Baugebietes Loheide und dem nördlichen Teil des Baugebietes Sendkers Kamp.
 - Wahlbezirk IX wird neu gebildet aus dem östlichen Teil des Baugebietes Loheide, dem Kapellenkamp sowie den Baugebieten Wieskesholde und Berkenkamp.

- Bei der Einteilung der Wahlbezirke in den Bauerschaften sowie im Ortsteil Brock wurden die räumlichen Zusammenhänge in der Weise berücksichtigt, dass die einzelnen Bauerschaften jeweils einem Bezirk zugeordnet sind.
 - Der Wahlbezirk X besteht aus den Bauerschaften Lehmbrock, Überwasser und Schirl.
 - o Der Wahlbezirk XI wird gebildet aus den Bauerschaften Brock und Loburg.
 - Der neue Wahlbezirk XII umfasst die Bauerschaften Deppengau, Dorfbauerschaft, Schlichtenfelde, die Eichendorff-Siedlung sowie die im Außenbereich liegenden Häuser am Grevener Damm und im Gewerbegebiet Nord.
 - Zum bisherigen Wahlbezirk XIII kommt die Bauerschaft Kattmannskamp hinzu.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen sind mit Schreiben vom 07.05.2008 über den Verwaltungsvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung informiert worden mit der Bitte, Änderungswünsche und / oder Anregungen mitzuteilen.

Die FDP-Fraktion hat daraufhin angeregt, die Wahlbezirke II und XI zu vergrößern, mit dem Ziel, eine gleichmäßigere Verteilung der Wahlberechtigten zu erhalten.

Die nachfolgend beschriebenen Gebietsänderungen, die sich aufgrund dieser Anregung ergeben, sind in der Anlage 3 in der Farbe "grün" und im übrigen als "Alternative II" in den Anlagen gekennzeichnet:

- Aus dem Wahlbezirk II ist der nördliche Teil der Kolpingstraße (Hausnummern 19 bis Ende (ungerade Haus-Nr.) sowie 50 bis Ende (gerade Haus-Nr.)) dem Wahlbezirk III zugeordnet worden.
- Aus dem Wahlbezirk XII ist der östliche Teil der Dorfbauerschaft (Hausnummern 50 bis Ende) dem Wahlbezirk XI zugeordnet worden.

Die sich durch diese Alternative geänderten Einwohnerzahlen können der beigefügten Anlage 4 entnommen werden.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigefügt:

- <u>Anlage 1:</u> Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlbezirken (Vorschlag der Verwaltung; Alternative I)
- Anlage 2: Einteilung der Wahlbezirke mit den dazugehörenden Straßen und Hausnummern. Die Änderungen der Alternative II (Vorschlag der FDP-Fraktion) sind dort neben den betreffenden Wahlbezirken separat in Kästchen aufgeführt.

•	Alternative II: Änderun	iche Verteilung der Wahlbezirke gen in der Farbe "grün"). Zum ' ommunalwahlen 2004 in der Far	Vergleich sind die Grenzen
•	Anlage 4 Einwohnerza Fraktion; Alternative II)	ahlen in den einzelnen Wahlbez	zirken (Vorschlag der FDP-
Βί	ürgermeister	Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter